

Materialien zum CO₂-Gesetz

Originalauszüge aus dem amtlichen Bulletin der 7. Sitzung des Ständerates, vom 15. Dezember 2011 (provisorischer Text). [Link](#)
09.067 Für ein gesundes Klima. Volksinitiative. CO₂-Gesetz. Revision

[Lombardi](#) Filippo (CE, TI), für die Kommission (UREK): Die Fragen, die unserer Industrie Sorge machen, können, glaube ich, von Frau Bundesrätin Leuthard beantwortet werden.

1. Besteht erstens für die Industrie nach wie vor gemäss Botschaft ein absolutes Reduktionsziel von 0,8 Millionen Tonnen?
2. Ist zweitens sichergestellt, dass es keinen Zwang zu unwirtschaftlichen Massnahmen und keine administrativen Hürden gibt, mit denen z. B. das Erfolgsmodell der Energieagentur der Wirtschaft nicht weitergeführt werden könnte?
3. Ist drittens für Unternehmen mit einem Ausstoss von weniger als 25 000 Tonnen pro Jahr eine Teilnahme am Emissionshandelssystem auf freiwilliger Basis möglich?

Das sind die drei Fragen, die beantwortet werden müssen, damit die Wirtschaft auch keine Probleme hat, wie ich glaube. Bei entsprechender Beantwortung würde ich dann empfehlen, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

[Leuthard](#) Doris, Bundesrätin:

Der Bundesrat hat in der jetzigen Botschaft ganz klar gesagt, dass wir bei der Industrie bis 2020 gesamthaft von einer Reduktionsleistung von 0,8 Millionen Tonnen CO₂ gegenüber 1990 ausgehen. Das wurde nie bestritten, das haben wir nie infrage gestellt, auch im Parlament nicht. Dieser Wert gilt weiterhin; es ist kein erhöhter Wert, auch dann nicht, wenn Sie das jetzt mit dem reinen Inlandziel in Zusammenhang bringen. Dieser Wert von 0,8 Millionen Tonnen CO₂-Reduktion gegenüber 1990 gilt unabhängig davon, ob die Schweiz am ETS partizipiert oder nicht. Wenn wir am ETS partizipieren, wird es lediglich billiger, weil in einem Zertifikatehandel, der sich nicht nur auf die Schweiz beschränkt, natürlich der europäische günstigere Preis gilt.

Heute, und das ist die zweite Frage, nehmen von 300 000 Unternehmen in der Schweiz 2200 an den Massnahmen der Enaw teil - immerhin nehmen dort 2200 Unternehmen teil, und das ist gut so. Die brauchen Sicherheit. Auch hier haben wir ganz klar gesagt: Mit Blick auf die Verordnung und die Unsicherheiten für die 2200 Unternehmen, die heute an den Enaw-Massnahmen teilnehmen, können wir schon jetzt feststellen, dass sich die Ziele für die Einzelunternehmen nach wie vor an wirtschaftlichen Massnahmen und an ihrem effektiven Potenzial orientieren werden, es gibt keinen Zwang zu

unwirtschaftlichen Massnahmen; ich erkläre das hier nochmals zuhanden des Amtlichen Bulletins, dass das nicht das Ziel des Bundesrates ist. Es sollte damit auch klargelegt sein, dass wir keine administrativ verordneten undifferenzierten Ziele wollen, sondern dass das Erfolgsmodell der Enaw auch mit diesem revidierten CO₂-Gesetz Bestand haben soll. Das Einzige, was sich für die Enaw in einer Übergangsphase ändert: Sie müssen mehr im Inland tun als im Ausland, weil Sie das so gewollt haben. Das ist machbar, und damit wird vor allem auch der Gebäudebereich gestärkt werden.

Zur dritten Frage, zum ETS: (...)Damit die kleineren Betriebe nicht schlechtergestellt werden - dies war ja auch Ihr Anliegen, das ist wirklich ein Anliegen -, wollen wir prüfen, ob die Regelung mit den 25 000 Tonnen, wie sie in der EU gilt, nicht auch der Schweizer Standard sein könnte. Wir hätten in diesem Fall noch 30 Betriebe, die darunterfallen würden. Wir haben deshalb gesagt: Damit die kleineren Betriebe nicht schlechtergestellt werden, wollen wir sicherstellen, dass die Unternehmen, die nicht verpflichtet werden, auf Wunsch hin am Emissionshandel teilnehmen können. Es gibt also den Zwang, wenn man die Schwelle erreicht; wir wollen aber sicherstellen, dass die KMU auf Wunsch hin, und somit freiwillig, den Zugang für KMU aushandeln können.